

An die
KSG Kärntner Stabilisierungsgesellschaft mbH
Völkermarkter Ring 21-23
9020 Klagenfurt

Übernahme von Beratungsleistungen im Zusammenhang mit COVID-19

Ich|Wir ersuche|n Sie, die Kosten für Beratungsleistungen, die im Zusammenhang mit den Maßnahmen des Bundes (Kurzarbeit, Überbrückungsgarantien, Corona-Hilfsfonds; ausgenommen Härtefallfonds Phase 1) und des Landes infolge von Liquiditätsproblemen in der aktuellen Situation anfallen (zum Beispiel Unterstützung bei der Antragstellung an Bund, AMS etc., Erstellung von Liquiditätsplänen) zu übernehmen.

Die Arbeiten* werden von folgendem|r Berater|in durchgeführt (sollte nichts angegeben sein, nimmt die KSG die Beraterauswahl vor):

Name:

Anschrift:

E-Mail:

Die Abrechnung erfolgt direkt vom Berater bzw. der Beraterin an die KSG und es werden maximal folgende Kosten übernommen:

EPU Ein-Personen-Unternehmen	maximal EUR 200,00 netto
Unternehmen mit mindestens einem r Beschäftigten	maximal EUR 300,00 netto
2 - 9 Beschäftigten	maximal EUR 500,00 netto
10 - 249 Beschäftigten	maximal EUR 750,00 netto
auf Basis Vollzeitäquivalent	

Ich|Wir bestätige|n, dass im Unternehmen zum Stichtag 29.02.2020

Mitarbeiter|innen (auf Basis Vollzeitäquivalent)
beschäftigt waren.

Datum:

Unternehmen:

E-Mail:

Anschrift:

Branche:

firmenmäßige Fertigung

* Diese Regelung gilt für Tätigkeiten ab 16.03.2020

Völkermarkter Ring 21-23
9020 Klagenfurt am
Wörthersee
Austria | Europe

T+43.463.55 800-0
F+43.463.55 800-22

office@kwf.at
www.kwf.at/ksg